

Kleine Anfrage

des Abgeordneten K u s c h e l (Die Linke.)

SS und andere NS-Organisationen in Thüringer Lehrplänen?

Der „GedenkstättenRundbrief“ der Berliner Stiftung Topographie des Terrors veröffentlichte in den Ausgaben 134 (Dezember 2006) und 135 (Februar 2007) eine Untersuchung von Stefanie Rauch zum Thema „Verankerung von Gedenkstättenbesuchen im Unterricht gemäß den Lehrplänen der Länder“.

Dabei wurde durch die Autorin ausgeführt: „In den Lehrplänen ... Thüringens wird weder auf die SS noch andere NS-Organisationen namentlich eingegangen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise und in welchem Umfang ist die Behandlung der SS und anderer NS-Organisationen in den Thüringer Lehrplänen vorgesehen und welches Ermessen besteht bei der Umsetzung der Lehrpläne?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellung, die in der Frageeinleitung zitiert wurde, wonach in den Lehrplänen Thüringens weder auf die SS noch andere NS-Organisationen namentlich eingegangen wird? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich in diesem Zusammenhang für die Landesregierung und wie wird dies begründet?
3. In welcher Art und Weise und in welchem Umfang gibt es in den Thüringer Lehrplänen Vorschläge und Empfehlungen zum Besuch von Gedenkstätten der Verbrechen des Nationalsozialismus? Wie werden diese Vorschläge und Empfehlungen begründet? Welche Finanzierungsmittel stehen dabei zur Verfügung?
4. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung, wie viele Schüler aus Thüringen welcher Klassenstufen im Schuljahr 2006/2007 im Rahmen des Unterrichts eine Gedenkstätte der Verbrechen des Nationalsozialismus besucht haben?

Kuschel